

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0335/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0335/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. Bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025 sind die Grundsätze und Planungsschritte gemäß Anlage 1 umzusetzen.
2. Die SE Finanzen wird beauftragt, die Terminplanung gemäß Anlage 2 bei Änderungsbedarf zu aktualisieren und das Bezirksamt darüber zu informieren.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit den Grundsätzen soll ein einheitliches und transparentes Vorgehen bei der Haushaltsplanung sichergestellt und ein verbindlicher Rahmen für alle Abteilungen gegeben werden. Die Terminplanung berücksichtigt dabei die Vorgaben gemäß Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027 (Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 - AR 24/25)

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA, §§ 15 und 36 Abs. 2 Buchstabe b) und f) und Abs. 3 BezVG
Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 (AR 24/25) Schreiben II B 13- H 1105-
1/2022-3-2 vom 22.12.2022

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025

Grundlage für die Erarbeitung des Doppelhaushaltsplans ist das Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2023 bis 2027 (Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 - AR 24/25). Danach erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplans 2024/2025 unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR).

Trotz der Ungewissheit über den tatsächlichen zeitlichen Ablauf des Aufstellungsverfahrens aufgrund der geplanten Wiederholungswahlen sind die internen Prozesse auf die in der Anlage 1 genannten Termine auszurichten.

Die Planungsphase beginnt mit der Erarbeitung der Investitionsplanung 2023 - 2027. Hier sind die erforderlichen Anmeldungen und Eingaben für Maßnahmen der gezielten und pauschalen Zuweisung, für investive Maßnahmen und Darlehen bereits bis Februar 2023 zu erarbeiten. Eine BA-Beschlussfassung ist für den 28.02.2023 vorgesehen. Hinweise zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf wurden gesondert von Fin L mit Schreiben vom 25.11.2022 gegeben.

Eine weitere Planungsgrundlage bildet die Zuweisung der Globalsumme für die Personal- und Sachausgaben, die entsprechend der bisherigen Mitteilungen der Senatsverwaltung für Finanzen für Ende April 2023 vorgesehen ist.

In Vorbereitung der Planungsschritte zur Erarbeitung eines ausgeglichenen Bezirkshaushaltes sind konkrete Grundsätze zur Ermittlung eines Eckwertevorschlages auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und der Budgetzuweisung sowie zur kamerale Planung, die die Besonderheiten im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im bezirklichen Aufstellungsverfahren berücksichtigen, notwendig.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wird der Eckwertevorschlag den Struktureinheiten zur kamerale Untersetzung übergeben. Dabei ist zu beachten, dass neben dem berechneten Budget auch die Möglichkeit der Kostendeckung aus den Einnahmen E00-E02 und ggf. auch aus höheren Erwartungen im Feld E03 gegenüber der Vorgabe gegeben ist.

Mit dem Bezirkshaushaltsplan sind auch weiterhin die unter Genderaspekten ausgewählten Produkte zu bearbeiten. Im Vorbericht der bezirklichen Haushaltspläne wird die Vorgehensweise bei der Gender- Budget- Analyse allgemein erläutert und eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Neu hinzugekommen ist für den Haushalt 2024/2025 ein Ausweis von Daten zum klimagerechten Haushalt. Hierfür sollen gemäß Senatsbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in ausgewählten Bereichen aussagekräftige Daten zu klimarelevanten Ausgabepositionen ermittelt werden, die perspektivisch eine Steuerungswirkung für künftige Haushaltsjahre entfalten können. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird hierzu gesonderte Vorgaben geben die dann in der Bezirksverwaltung umzusetzen sind.

Für die Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2024/2025 gelten die folgenden Grundsätze:

I. Grundsätze zur Ermittlung des Eckwertevorschlages

| Lfd. Nr. | Grundsatz |
|----------|---|
| 1. | <p>Der Eckwertevorschlag für die Personal- und Sachausgaben sowie den T-Teil wird auf der Grundlage der Budgetinformation für das Jahr 2024, die mit Übergabe der Globalsummen an die Bezirke zur Verfügung gestellt werden, berechnet.</p> <p>Im Projektteam Budgetierung wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Daten der KLR des Jahres 2022 grundsätzlich für die Berechnung des Produktsummenbudgets (PSB) geeignet sind. Bei erkennbaren Auswirkungen von Krisensituationen in 2022 wird ggf. auf Daten vorangegangener Jahre zurückgegriffen, was im Vorfeld mit den betroffenen Produktmentorengruppen abgestimmt wird.</p> <p>Die im BA Marzahn-Hellersdorf entwickelte Methode zur Umsetzung der Phase 3 der Budgetierung wird in der Version des Vorjahres als technisches Hilfsmittel nach wie vor eingesetzt.</p> |
| 2. | <p>Der Eckwert je Amt/SE setzt sich aus Produkteinzelbudgets zusammen, die auf der Grundlage von Planmenge x Zuweisungspreis der SenFin mit anteiliger Gewinnausschüttung berechnet werden. Sonderkalkulationen werden separat ausgewiesen und in den Eckwertevorschlag einbezogen.</p> <p>Produktbudgets außerhalb der Normierung fließen vollständig ohne Gewinnabsenkung in den Eckwert ein.</p> <p>Bei der Ermittlung des internen Zuweisungspreises wird sichergestellt, dass Kostensteigerungen, die durch einen Medianfaktor >1 bereits im PSB der SenFin enthalten sind, zu 100 % in die dezentralen Budgets einfließen.</p> |
| 3. | <p>Die intern zu finanzierenden Produkte werden analog zu den externen Produkten auf der Basis von Planmenge x Median budgetiert. Bei der Ermittlung der internen Planmengen wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet, indem prinzipiell von einer Bestätigung der Ist-Mengen des Basisjahres als Planmengen ausgegangen wird. Um fehlerhaft verrechnete Mengen und daraus resultierende Budgetverzerrungen aus der Budgetberechnung auszuschließen, ist eine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Leistungsempfänger anhand des Verrechnungsbeleges per 12/2022 erforderlich.</p> |
| 4. | <p>Die Normierung durch die SenFin wird, soweit sie nicht verursachungsgerecht technisch umgesetzt werden kann, durch die Gewinnbegrenzung ausgeglichen. Die Produkte, deren Kosten unterhalb des Medians bzw. Zuweisungspreises der SenFin liegen, werden mit ihren Stückkosten und dem sich aus der Gesamtrechnung ergebenden Gewinnanteil budgetiert. Für defizitäre Produkte steht mindestens der Zuweisungspreis der SenFin zur Verfügung. Dadurch kann auf eine pauschale Preisabsenkung für alle Produkte verzichtet werden.</p> <p>Reicht die Gewinnabschöpfung zum Ausgleich der Normierung nicht aus, wird der Zuweisungspreis der SenFin einheitlich für alle Produkte abgesenkt.</p> |

| Lfd. Nr. | Grundsatz |
|----------|---|
| 5. | Die Eckwerte der BA- und Abteilungsleitungsebene werden durch eine kamerale Bedarfsplanung ermittelt, die einheitlichen Ausstattungsstandards folgen (siehe lfd. Nr. 8/9 der kameralen Grundsätze). |
| 6. | <p>Die zentralen Veranschlagungen basieren auf Bedarfsplanungen der SE FM, SE Fin und SE Pers sowie der Abteilungsstäbe getrennt nach gemeinkostenfinanzierten Positionen und Budgetabtretungen auf der Basis von Maßnahmenplänen.</p> <p>Die Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrensunabhängige</u> Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) erfolgt gemäß AR 24/25 außerhalb des Bezirkshaushaltes und bleibt daher im weiteren Verfahren unberücksichtigt.</p> <p>Die zentrale Veranschlagung von Sachmitteln für die <u>verfahrenabhängige</u> IKT durch Budgetabtretung entfällt, da eine dezentrale Veranschlagung vorgesehen ist (siehe II., Lfd. Nr.5).</p> <p>Planungen für Sachausgaben, die sich aus den sog. mitverursachten Gemeinkosten des gesamten Bezirksamtes refinanzieren, sind inhaltlich zu untersetzen. Die Bewirtschaftungsausgaben sind lediglich für die Bürodienstgebäude zentral zu veranschlagen, wobei die Veranschlagungsleitlinie zur baulichen Unterhaltung zu beachten und einzuhalten ist.</p> <p>Die zentralen Veranschlagungen sind durch den StD dem Bezirksamt rechtzeitig im Rahmen einer Bezirksamtssitzung vorzustellen. Die Ansätze gehen nach Bestätigung des Bezirksamtes in die Eckwerteberechnung ein.</p> |
| 7. | Technisch bedingte Korrekturen oder Umverteilungen werden analog zur bisherigen Verfahrensweise verursachungsgerecht eingearbeitet. |
| 8. | Die Reduzierung des PSB durch den sogenannten „Abschlag für Personal Ost“ wird durch einen Faktor, der sich auf die Personalkosten der Produkte einschl. des Personalkostenanteils der GKT-Ebene bezieht, verursachungsgerecht verteilt. |
| 9. | Mit der Einführung der Pagatorisierung der kalkulatorischen Kosten werden die haushaltstechnischen Verrechnungen an die Hauptverwaltung analog der Verfahrensweise durch die SenFin behandelt und verursachungsrecht ausgewiesen. |

II. Grundsätze der kameralen Planung

| Lfd. Nr. | Grundsatz |
|----------|--|
| 1. | Maßstab der Ansatzbildung für Personal-, Sach- und Transferausgaben des T-Teils im Haushaltsplan ist das zur Verfügung stehende Budget auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung und der Zuweisung des PSB durch die SenFin. |
| 2. | Mit der kameralen Bedarfsplanung ist in den Ämtern und Serviceeinheiten frühzeitig zu beginnen. |
| 3. | Die Untersetzung des kameralen Eckwertes in Personal-, Sach- und Transferausgaben ist unter der Maßgabe höchster Sparsamkeit von den Haushaltsbeauftragten eigenverantwortlich vorzunehmen. Dabei sind Veranschlagungsleitlinien einzuhalten. Haushaltsrisiken bzw. Unterveranschlagungen sind bei den Produktbudgets außerhalb der Normierung durch eine 100%ige Veranschlagung zu vermeiden. Sollten im Rahmen der Gesamtschau die Haushaltsmittel nicht auskömmlich sein, können Budgetgewinne unter Gegenrechnung von Budgetverlusten zur Gesamtdeckung herangezogen werden. Hierzu ist eine intensive Abstimmung zur Ansatzbildung zwischen den Ämtern/SE und dem Finanzservice notwendig. |
| 4. | Die Ansätze für das Finanzvermögen sind im Rahmen der Beschlussfassung zu den Eckwerten separat auszuweisen. Die Sachausgaben sind aus eigenen Einnahmen zu decken, da hierfür keine Budgetzuweisung durch die SenFin erfolgt. Es gilt der Grundsatz, dass die geplanten Ausgaben vollständig durch Einnahmen zu decken sind und ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen ist. |
| 5. | Für die Ansatzbildung im FB IT der SE FM sind die Vorgaben gemäß AR 24/25 zur Veranschlagung von Ausgaben für die <u>verfahrensunabhängige</u> IKT außerhalb des Bezirkshaushaltes im Kapitel 2540 der SenInnDS zur berücksichtigen. Die Ausgaben der <u>verfahrensabhängigen</u> IKT sind dezentral in den Ämtern und Serviceeinheiten zu planen und mit dem FB IT der SE FM hinsichtlich der Maßnahmenplanung und ggf. Prioritätensetzungen abzustimmen. Dabei sind die Ansätze, die bereits in die Investitionsplanung 2021-2025 eingeflossen sind, zu überprüfen und ggf. an das verfügbare Budget anzupassen. Die Beschaffungen für verfahrensabhängige IKT erfolgen in der Haushaltsdurchführung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SE FM. |
| 6. | Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch den SE Pers gemäß Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 - AR 24/25 geplant. |
| 7. | Mittel für Maßnahmen des Wissensmanagements werden nach dem AR 24/25 Nr. 2.2.3.4 zentral außerhalb des Bezirkshaushaltes veranschlagt. Die Gewährung von Finanzbedarfen zur Absicherung eines Wissenstransfers auf Grund zusätzlicher Zeiträume bei Stellendoppelbesetzungen, die nicht von zentraler Stelle gegenfinanziert werden, bedürfen der Einzelfallentscheidung, d.h. der Beschlussfassung des Bezirksamtes. Ein gesonderter Ansatz für diese Maßnahmen wird im Bezirkshaushalt nicht gebildet. |

| Lfd. Nr. | Grundsatz |
|----------|--|
| 8. | <p>Gemäß AR 24/25 Nr. 2.2.3.6 Abs.2 ist die Ansatzbildung für Leistungsprämien wie folgt vorzunehmen: Danach wären die Ausgaben im Kapitel 3304, Titel 45903 - Prämien für besondere Leistungen- auf Basis der Haushaltsansätze 2023 zu veranschlagen. Der Ansatz im HHJ. 2023 beträgt 99 T€. Die IST-Ausgaben der Jahre 2021/ 2022 betragen rd. 340 T€ je Haushaltsjahr. Die Veranschlagung gemäß den Vorgaben des AR würde somit zu einer erheblichen Unterveranschlagung/Deckungslücke führen. Abweichend vom AR ist eine auskömmliche Veranschlagung für die Gewährung von Leistungsprämien auf der Basis der IST-Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 im Kapitel 3304 Titel 45903 vorzunehmen.</p> |
| 9. | <p>Für die Bildung der Leitungskosten der Abteilungen wird eine bedarfsgerechte Grundausstattung der Abteilungsstäbe vorgesehen, die sich aus dem/der BzStR/in, 1 VZÄ für die Aufgabe Referent/Referentin und 1- 2 VZÄ Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Vor- bzw. Geschäftszimmer inkl. Öffentlichkeitsarbeit des BA-Mitgliedes zusammensetzt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Bereich BzBmin.</p> |
| 10. | <p>Die Ansätze für die Finanzbedarfe für die Umsetzung und Weiterführung von arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 16i SGB II sind im Kapitel 3304 Titel 428 11 auf der Basis der per 2023 vorliegenden Verträge mit den Jobcentern des Landes Berlin zu veranschlagen, sofern die Senatsverwaltung für Finanzen, diesen Tatbestand nicht weiter als Basiskorrektur anerkennt.</p> |
| 11. | <p>In den Kapiteln 3320, 3330, 3340, 3350 und 3360 werden einheitlich jeweils 1.000 € im Titel 54079 für Sachmittel und im Titel 52906 Repräsentationen, Empfänge, Feierlichkeiten und Kontaktpflege etatisiert.</p> |
| 12. | <p>Ausgaben für Schadensersatzforderungen sind dezentral durch die Ämter und SE im Titel 68102 zu veranschlagen.</p> |
| 13. | <p>Die Mittel für dezentrale Personalmarketingmaßnahmen und für öffentliche Stellenausschreibungen sind durch die Ämter und SE im Titel 54002 bzw. Titel 53111 dezentral vorzuhalten und bei Bedarf im Rahmen der Haushaltsdurchführung der SE Pers zur Verfügung zu stellen.</p> |
| 14. | <p>Bei der Planung der Ansätze für E 03 wird das Berechnungsprinzip der SenFin für die interne Vorgabe übernommen, d. h. die Vorgabe ist nicht zu unterschreiten. Ist dies nicht möglich, sind Ausgaben entsprechend zu senken.</p> |
| 15. | <p>Die Ergebnisse des Bürgerhaushaltsverfahrens sind in die Haushaltsplanung einzubinden. Pro Haushaltsjahr stehen 200 T€ für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt gemäß Votierung. Die konkreten Beträge werden den Budgets der Fachämter als sogenannte Managemententscheidung zugeschlagen und sind in den Haushaltsplan kapitel- und titelgenau einzuarbeiten. Die Maßnahmen und das entsprechende Finanzvolumen sind gesondert auszuweisen und zu erläutern.</p> |

BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Fin L /StD L / Pers L

01.02.23
2902/2070/2110

Terminplanung zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025

Ausgehend von den Terminsetzungen für das Aufstellungsverfahren der Bezirke aus dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2023(Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 - AR 24/25) vom 22.12.2022 ergibt sich folgende Ablaufplanung:

| Lfd. Nr. | Planungsschritt | Termin (vorläufig) |
|----------|--|-----------------------|
| 1. | BA-Vorlage zur Beschlussfassung der Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2024/2025 V: SE Fin, StD | Februar 2023 |
| 2. | Im Rahmen der Investitionsplanung 2023 -2027 kamerale Veranschlagung der Maßnahmen der gezielten und pauschalen Zuweisung, der investiven Maßnahmen und Darlehen - BA-Beschlussfassung 28.02.2023 - Erfassung der Daten und Erläuterungen im Planungsverfahren V: alle Ämter/SE, SE Fin (f) | Bis 03.03.2023 |
| 3. | Aufforderung an die Abteilungen um Zuarbeit zu den Vorschlägen zum Bürgerbudget (Vorschläge A bis 20 T€): 1. detaillierte Kostenschätzung 2. Angabe Kapitel und Titel als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung Doppelhaushalt 2024/2025 V: alle Abteilungen, BzBm 2, BzBm 3 | Februar/März 2023 |
| 4. | Aufforderung an die Ämter und Serviceeinheiten zur Zuarbeit zum Vorbericht des Haushaltsplanes: - Gender Budget - Überlassung unter Wert V: SE Fin | Bis 30.04.2023 |
| 5. | Technische und inhaltliche Vorbereitung der Budgetberechnung innerhalb der Phase 3 der Budgetierung (einschl. Planung der zentralen Veranschlagung, Budgetumverteilungen und Gemeinkosten außerhalb der Ämter und Serviceeinheiten) V: StD (f), SE Fin, SE FM, SE Pers | Bis 30.04.2023 |

| Lfd. Nr. | Planungsschritt | Termin (vorläufig) |
|----------|--|-----------------------|
| 6. | Übergabe der Planungsübersichten mit Vergleichswerten aus 2023 und 2022 durch den Finanzservice als Grundlage für die Vorbereitung der Planung von kameraleen Ansätzen durch die Ämter/SE V: SE Fin | 30.04.2023 |
| 7. | Vorstellung der Bedarfsplanung der BA- und Abteilungsleitungsebene und der zentralen Veranschlagung der Serviceeinheiten im Rahmen der BA-Sitzung und Bestätigung der Ergebnisse als Eingangsgrößen in die Phase 3 der Budgetierung durch das BA V: StD (f), SE Pers, SE Fin, SE FM, BA-Kollegium | Anfang April 2023 |
| 8. | Planung der Personalausgaben auf der Grundlage der Veranschlagungsvorgaben aus dem Aufstellungsroundschreiben und Übergabe an die SE Fin V: SE Pers | Anfang April 2023 |
| 9. | Übermittlung der Zuweisungen an den Bezirk und Kenntnisgabe an die BA-Mitglieder und die Beauftragten für den Haushalt V: SenFin, SE Fin | Bis 30.04.2023 |
| 10. | Berechnung der Einnahmenvorgaben (E 03, E 04, E 05) und des Z-Teils und Übergabe an die Ämter und Serviceeinheiten V: SE Fin | 19.05.2023 |
| 11. | Berechnung des Eckwertevorschlags für Personal-, Sach- und Transferkosten des T-Teils auf der Grundlage der Ergebnisse der KLR und der Budgetinformationen der SenFin für 2024 (Phase 3 der Budgetierung) und Übergabe an das BA sowie die Ämter und Serviceeinheiten V: StD | 19.05.2023 |
| 12. | Abteilungsgebündelte Zusammenstellung der Beratungsunterlagen zu den Vorschlägen zum Bürgerhaushalt für die Haushaltskonsultationen 1. Bürgerbudget (Vorschläge A bis 20 T€) 2. außerhalb Bürgerbudget (Vorschläge B über 20 T€) V: BzBm 3, BzBm 2 in Zusammenarbeit mit SE Fin | 26.05.2023 |
| 13. | Einreichen der kameraleen Planungen der Ämter und SE auf der Grundlage der Budgetberechnungen V: alle Abteilungen | 02.06.2023 |
| 14. | Zusammenstellung der kameraleen Planungen V: SE Fin | Bis 09.06.2023 |
| 15. | Haushaltsberatungen mit den Abteilungen, Ämtern und SE | 12.-16.06.2023 |
| 16. | Beschluss zu den Eckwerten im BA | 27.06.2023 |
| 17. | Datenübermittlung zum Eckwertebeschluss an SenFin V: SE Fin | 27.06.2023 |

| Lfd. Nr. | Planungsschritt | Termin (vorläufig) |
|----------|--|-----------------------|
| 18. | Fertigstellung der Entwürfe zum Doppelhaushalt durch die Ämter und Serviceeinheiten auf der Grundlage des Beschlusses zu den Eckwerten und endgültige Auflieferung des Daten- und Erläuterungsteils Einarbeitung der übernommenen Vorschläge (Bürgerbudget und außerhalb Bürgerbudget) für den Bürgerhaushalt in den Entwurf des Bezirkshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024/2025 V: alle Abteilungen, SE Fin | 28.07.2023 |
| 19. | Fertigstellung des Stellenplanes 2024/2025 V: SE Pers | 28.07.2023 |
| 20. | Fertigstellung des Produkthaushalts 2024 V: StD | 28.07.2023 |
| 21. | Prüfung der Entwürfe nach haushaltstechnischen Festlegungen entsprechend AR 24/25 durch den Finanzservice und technische Einarbeitung in ProFiskal sowie Zusammenstellung des Vorberichts V: SE Fin | August 2023 |
| 22. | Fertigstellung des Gesamtentwurfes V: SE Fin, SE Pers, StD | August 2023 |
| 23. | BA-Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2024/2025 mit Anlage Bürgerhaushalt und Übergabe an die BVV | August 2023 |
| 24. | 1. Lesung zum Doppelhaushalt 2024/2025 in der BVV | Ende August 2023 |
| 25. | Beratung in den Ausschüssen der BVV | September 2023 |
| 26. | 2. Lesung zum Doppelhaushalt 2024/2025 in der BVV und Übermittlung des Bezirkshaushaltsplanes mit BVV-Beschluss an den Hauptausschuss des Abghs und an SenFin | September 2023 |